

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.474.948

Wien, am 10. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen, haben am 10. Juli 2020 unter der Nr. **2849/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stellenbesetzungen im Ministerium, nachgelagerten Dienststellen und staatsnahen Unternehmen innerhalb Ihres Kompetenzbereichs gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz ist vor der Betrauung einer Person mit der Leitung einer Sektion, einer Gruppe, einer Abteilung oder einer diesen Organisationseinheiten gleichzuhaltenden Einheit in einer Zentralstelle die betreffende Funktion, soweit sie nicht einer niedrigeren Funktionsgruppe als der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet ist, öffentlich auszuschreiben.

Dasselbe gilt gemäß § 15a Abs. 1 Ausschreibungsgesetz, wenn eine Person mit der Stellvertretung des Leiters einer Sektion in einer Zentralstelle, die keine Gruppengliederung aufweist, betraut werden soll und wenn mit ihrer Betrauung die Einstufung in die Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A1 oder M BO 1 bewirkt wird.

Hinsichtlich der Betrauung als Generalsekretärin oder Generalsekretär im Sinne des § 7 Abs. 11 BMG oder als Leiterin oder Leiter des Büros des Generalsekretariats findet das Ausschreibungsgesetz gemäß § 82 Abs. 2 keine Anwendung.

Für die nach dem Ausschreibungsgesetz auszuschreibenden Leitungsfunktionen ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 Ausschreibungsgesetz eine Begutachtungskommission im Einzelfall einzurichten.

Diese hat die einlangenden Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich - soweit erforderlich, auch in Form eines Bewerbungsgesprächs - einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit, die Fähigkeiten, die Motivationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Ausbildung und die Erfahrungen der Bewerber\*innen zu verschaffen. Dabei kann sie auch zur sachgerechten Begutachtung der Bewerber und Bewerberinnen notwendige Sachverständige und sachverständige Zeugen wie etwa Vorgesetzte und Mitarbeiter\*innen befragen.

Letztlich hat die Begutachtungskommission gemäß § 10 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz ein begründetes Gutachten zu erstellen. In diesem hat sie anzugeben und zu begründen, welche Personen bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten geeignet und welche nicht geeignet sind, und wer von den geeigneten Personen in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet ist. Gemäß § 10 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz ist auf der Homepage der Zentralstelle geschlechterweise aufgeschlüsselt die Anzahl der in ihrem Gutachten für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet angesehenen Bewerberinnen und Bewerber gegliedert nach dem Ausmaß ihrer Eignung zu veröffentlichen.

Im Verfahren der Begutachtungskommission steht das Prinzip der Verschwiegenheitspflicht im Vordergrund, da es um schutzwürdige Daten der Bewerber bzw. Bewerberinnen geht. So normiert § 14 Ausschreibungsgesetz, dass der Inhalt und die Auswertung der Bewerbungsgesuche sowie das Bewerbungsgespräch vertraulich zu behandeln sind. Über sie ist gegen jedermann, dem gegenüber keine Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht, Stillschweigen zu bewahren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) unterliegen als Beamtinnen und Beamte bzw. Vertragsbedienstete den gesetzlichen Bestimmungen des Beamtendienstrechtsgesetzes (BDG) bzw. Vertragsbedienstetengesetzes (VBG). Für sie gelten daher sämtliche Dienstpflichten wie insbesondere Verpflichtungen in Bezug auf Nebenbeschäftigungen,

verbotener Geschenkkannahme, Amtsverschwiegenheit oder Befangenheit uneingeschränkt. Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere § 43 Absatz 2 BDG und § 5 des VBG, haben sie in ihrem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. Außerdem verlangt die bei Dienstantritt unterzeichnete Pflichtangelobung nach § 7 BDG bzw. § 5 VBG von den Bediensteten, die Gesetze der Republik Österreich zu befolgen und alle mit dem Amte verbundenen Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen.

Daneben gilt für Bundesbedienstete der Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung „Die Verantwortung liegt bei mir“

[https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner\\_arbeitgeber/korruptionspraevention/infos/VerhaltenskodexDeutsch\\_2012\\_druck.pdf?3shqic](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/korruptionspraevention/infos/VerhaltenskodexDeutsch_2012_druck.pdf?3shqic), der gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten festschreibt. Somit gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette/des Generalsekretariats zahlreiche Vorschriften, die einen umfassenden Schutz vor möglichen Interessenkonflikten bieten.

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben.

Das damalige Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport wurde durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, errichtet, mit der die Zuständigkeit für die Angelegenheiten des Sports (die zuvor zum damaligen Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport gehörten) und die Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes und der Verwaltungsinnovation (die zum Bundeskanzleramt gehörten) meinem Ressort übertragen wurde.

Mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 wurden die Kunst- und Kulturagenden dem nunmehrigen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport angegliedert.

Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

**Zu Frage 1:**

- *Wie viele und welche Leitungsfunktionen wurden in Ihrem Ministerium seit Dezember 2017 vergeben? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Positionen.*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
  - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
    - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
  - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

Ich darf grundsätzlich auf die Beantwortung der Voranfrage Nr. 2123/J vom 26. Mai 2020 verweisen, darüber hinaus erfolgten im Jahr 2020 die nachstehenden Funktionsbetrauungen:

Funktion	2020	
	Zahl	Kabinett
Generalsekretär	1	0
Generalsekretär Stv.	-	-
Sektionschef	-	-
Sektionschef Stv.	-	-
Gruppenleiter	-	-
Gruppenleiter Stv.	-	-
Abteilungsleiter	1	0

Wie bereits in der Einleitung angeführt, wurde die für Kunst- und Kulturangelegenheiten zuständige Sektion mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (29. Jänner 2020) dem Ressort angegliedert.

Hinsichtlich der im Zeitraum davor in diesem Bereich erfolgten Bestellungen ersuche ich um Verständnis, dass die Beantwortung nur auf Basis der vorliegenden Informationen erfolgen und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Sektion Kunst und Kultur:

	2018	2019	2020
<b>Funktion</b>			
Gruppenleitung		1	

Bundesdenkmalamt:

	2018	2019	2020
<b>Funktion</b>			
Präsidentin/Präsident		2	
Verwaltungsdirektor			1
Abteilungsleitung		1	

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter/innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinetttätigkeit einen Job im Ministerium bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.*
  - a. *Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?*
  - b. *Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter/innen vorweisen?*
- *Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter/innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinetttätigkeit einen Job in einer nachgelagerten Dienststelle bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.*
  - a. *Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?*
  - b. *Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter/innen vorweisen?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage war eine ehemalige Mitarbeiterin meines Kabinetts nach Beendigung ihrer diesbezüglichen Tätigkeit als Referentin im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport tätig.

Selbstverständlich wurden alle erforderlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der mit der Tätigkeit verbundenen Aufgaben erfüllt.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

- *Wie viele Mitarbeiter/innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekamen bereits eine Stelle in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
  - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
    - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
  - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter/innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekamen bereits eine Leitungsfunktion in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
  - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
    - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
  - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter/innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) haben bereits eine Leitungsfunktion in einer nachgelagerten Dienststelle innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts zugesagt bekommen?*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*

- d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
- i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
- e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

Ich darf darauf hinweisen, dass alle Funktionen in meinem Ressort nach den gesetzlichen Bestimmungen vergeben und keine Zusagen gemacht werden.

**Zu Frage 7:**

- *Wie viele und welche Leitungsfunktionen werden voraussichtlich, aufgrund von auslaufenden Verträgen oder Umstrukturierungsmaßnahmen, in näherer Zukunft in Ihrem Ressort besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.*

Ich ersuche um Verständnis, dass eine seriöse Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist. Leitungsfunktionen werden, abhängig von der jeweiligen Funktion, sowohl befristet als auch unbefristet vergeben, darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, die eine vorzeitige Beendigung herbeiführen können.

**Zu Frage 8a) – h):**

- *Wie viele und welche Stellen wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts vergeben? Mit der Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Position.*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für diese Stellen beworben?*
  - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
    - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
  - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
  - f. *Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der Personen, die den Zuschlag erhalten haben.*

- g. Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.*
- h. Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen CorporateGovernance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt?*

Hinsichtlich der im Bereich Sport erfolgten Stellenbesetzungen im Sinne der Anfrage verweise ich auf die Beantwortung des damaligen Bundesministers für öffentlichen Dienst und Sport zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3153/J vom 26. März 2019.

Im Zuständigkeitsbereich des nunmehrigen Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wurden im Bereich Kunst und Kultur im Zeitraum vor meinem Amtsantritt im Jahr 2018 eine, im Jahr 2019 sechs und seit meinem Amtsantritt sechs Stellen gemäß Stellenbesetzungsgesetz vergeben.

Die Ausschreibungen wurden jeweils im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ und mindestens einer überregionalen Tageszeitung im Inland veröffentlicht, teilweise zusätzlich in deutschen Zeitungen wie „Frankfurter Allgemeine“ oder „Die Zeit“. Die Bewerbungsfrist betrug in jedem Fall mindestens die gesetzlich geforderte Frist von einem Monat.

Die Bewerbungsvoraussetzungen wurden von jenen Organisationseinheiten ermittelt, welche im Ressort gemäß Geschäftseinteilung für die jeweiligen Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit zuständig sind.

Es wurde jeweils eine fachlich geeignete Auswahlkommission zur Bewertung der Bewerbungen und erforderlichenfalls zur Führung von Hearings mit den Bewerberinnen und Bewerbern, die die Ausschreibungskriterien erfüllen, eingesetzt. Ob und wann Hearings stattfanden, war alleinige Entscheidung der Kommission. Es obliegt der Kommission, in ihrem Gutachten ihre Schlussfolgerungen darzulegen, aufgrund der sie die Bewerberinnen und Bewerber für die ausgeschriebenen Funktionen als geeignet erachtet.

Für die Geschäftsführung des KSVF war das Kuratorium, das dem BMKÖS gemäß § 8 Abs. 5 Z 1 Künstler-Sozialversicherungsgesetz einen Vorschlag zur Bestellung der Geschäftsführung zu erstatten hat, gleichzeitig die Auswahlkommission.



Die Ergebnisse des Bewerbungsverfahrens (Bewerber-Rankings) können nicht zur Verfügung gestellt werden, da den Bewerberinnen und Bewerbern Vertraulichkeit zugesichert wurde, damit ihnen im Falle des nicht zum Zug Kommens keine beruflichen Nachteile erwachsen.

<b>Bundestheater</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Stelle, Person (8f), Anzahl Bewerber*innen (8c)</b>	<b>Gehalt (8h)</b>	<b>Personalberater (8d)</b>	<b>Grund für Auswahl (8di)</b>	<b>Kosten inkl. Ust (8g)</b>
2018	Burgtheater GmbH, kaufmännische Geschäftsführung  Mag. Robert Beutler  21 Bewerber*innen	EUR 95.928 gem. CG-Bericht 2018/2019  (lt. Vertrag ab 15.1.2019 – EUR 158.000)	ALTO Board Consulting GmbH	Bestbieter	EUR 24.000,00 (Personalberatung)  EUR 11.018,15 (Inserate)
2019	Wiener Staatsoper GmbH, kaufmännische Geschäftsführung,  Dr. Petra Bohuslav  53 Bewerber*innen	Der CG-Bericht 2019/2020 wird im Jahr 2021 vorgelegt.  (lt. Vertrag ab 1.9.2020 – aliquot EUR 190.000)	Kein Personalberater		EUR 9.159,10 (Inserate)
2020	ART for ART Theaterservice GmbH Geschäftsführung  Axel Spörl  36 Bewerber*innen	Rücktritt mit 14.5.2020	Korn/Ferry International GmbH	Bestbieter	EUR 40.800,00 (Personalberatung)  EUR 7.595,47 (Inserate)

<b>Bundesmuseen</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Stelle, Person (8f), Anzahl Bewerber*innen (8c)</b>	<b>Gehalt (8h)</b>	<b>Personalberater (8d)</b>	<b>Grund für Auswahl (8di)</b>	<b>Kosten inkl. Ust (8g)</b>
2019	KHM-Museumsverband Interimistische wissenschaftliche Geschäftsführung (01-10/2019)  Dr. Sabine Haag  0 Bewerber*innen	EUR 225.845,06 gemäß CG-Bericht 2019	Kein Personalberater	-	-

2019	KHM- Museumsverband, wissenschaftliche Geschäftsführung (neuerliche Ausschreibung aufgrund Rückzug Eike Schmidt)  Dr. Sabine Haag  8 Bewerber*innen	Der CG-Bericht 2020 wird im Jahr 2021 vorgelegt.  (lt. Vertrag ab 1.1.2020 – EUR 225.000 zzgl. 10% Prämie)	Stanton Chase	Bestbieter	EUR 12.000,00 (Personal- beratung)  EUR 12.101,32 (Inserate)
2019	Albertina, wissenschaftliche Geschäftsführung  Dr. Klaus Albrecht Schröder  9 Bewerber*innen	Der CG-Bericht 2020 wird im Jahr 2021 vorgelegt.  (lt. Vertrag ab 1.1.2020 – EUR 250.000)	Egon Zehnder GmbH	Bestbieter	EUR 27.000,00 (Personal- beratung)  EUR 9.525,88 (Inserate)  EUR 158,90 (Findungskom- mission)
2019	Technisches Museum Wien, wissenschaftliche Geschäftsführung  Dr. Peter Aufreiter  22 Bewerber*innen	Der CG-Bericht 2020 wird im Jahr 2021 vorgelegt.  (lt. Vertrag ab 1.1.2020 – EUR 195.000)	Egon Zehnder GmbH	Bestbieter	EUR 27.000,00 (Personal- beratung)  EUR 7.977,95 (Inserate)
2020	MUMOK – Museum Moderner Kunst, wissenschaftliche Geschäftsführung  Dr. Karola Kraus  20 Bewerber*innen	Der CG-Bericht 2020 wird im Jahr 2021 vorgelegt.  (Vertragsverhan- dung für neue Funktionsperiod- e im Laufen)	Kienbaum Consultants Austria GmbH	Bestbieter	EUR 57.360,00 (Personal- beratung)  EUR 17.474,17 (Inserate)
2020	MUMOK – Museum Moderner Kunst, wirtschaftliche Geschäftsführung  Mag. Cornelia Lamprechter  17 Bewerber*innen	Der CG-Bericht 2020 wird im Jahr 2021 vorgelegt.  (Vertragsverhan- dung für neue Funktionsperiod- e im Laufen)	Kienbaum Consultants Austria GmbH	Bestbieter	EUR 673,88 (Findungs- kommission)
2020	Naturhistorisches Museum Wien, wissenschaftliche Geschäftsführung  Dr. Kathrin Vohland  8 Bewerber*innen	Der CG-Bericht 2020 wird im Jahr 2021 vorgelegt.  (lt. Vertrag ab 1.6.2020 –	Stanton Chase	Bestbieter	EUR 45.600,00 (Personal- beratung)  EUR 17.237,89 (Inserate)

		aliquot EUR 200.000)			EUR 982,80 (Findungskommission)
2020	Naturhistorisches Museum Wien, wirtschaftliche Geschäftsführung  Mag. Markus Roboch  24 Bewerber*innen	Der CG-Bericht 2020 wird im Jahr 2021 vorgelegt.  (lt. Vertrag ab 1.6.2020 – aliquot EUR 150.000)	Stanton Chase	Bestbieter	

Österreichisches Filminstitut					
Jahr	Stelle, Person (8f), Anzahl Bewerber*innen (8c)	Gehalt (8h)	Personalberater (8d)	Grund für Auswahl (8di)	Kosten inkl. USt (8g)
2019	Direktor  Mag. Roland Teichmann  5 Bewerber*innen	EUR 155.000,00 gemäß CG-Bericht 2019	Kein Personalberater	-	EUR 1.600,24 (Inserate)

Künstler-Sozialversicherungsfonds					
Jahr	Stelle, Person (8f), Anzahl Bewerber*innen (8c)	Gehalt (8h)	Personalberater (8d)	Grund für Auswahl (8di)	Kosten inkl. USt (8g)
2020	Künstler-Sozialversicherungsfonds Geschäftsführung  Mag. Bettina Wachermayr  4 Bewerber*innen	Der CG-Bericht 2020 wird im Jahr 2021 vorgelegt.  (lt. Vertrag ab 1.4.2020 – aliquot EUR 103.000)	Kein Personalberater		EUR 3.887,89 (Inserate)

**Zu Frage 8i:**

- *Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, Organisationen und begünstigten Personen.*

Die vorliegende Frage betrifft die Geschäftsführung der jeweiligen Unternehmen, die in die alleinige Ingerenz der dort bestellten Organe fällt und ist kein Gegenstand der Vollziehung.

**Zu Frage 8j:**

- *Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?*

Die Bestellung von Aufsichtsräten unterliegt nicht den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes.

**Zu Frage 9a) – h):**

- *Wie viele und welche Stellen in öffentlich-rechtlichen, privat-rechtlich organisierten staatlichen/teilstaatlichen Unternehmen oder in Untergliederungen, die nicht unter das Stellenbesetzungsgesetz fallen, wurden innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts seit Dezember 2017 besetzt?*
  - a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
  - d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
    - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
  - e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
  - f. Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und Personen, die den Zuschlag erhalten haben.*
  - g. Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.*
  - h. Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen CorporateGovernance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt (siehe z.B. 2034/AB des BMEKKM vom 18.12.201 8)?*

Gegenstand des Interpellationsrechts sind nur Besetzungen bei Institutionen, in denen der Bund eine beherrschende Position hat und/oder direkt in den Auswahlprozess von Geschäftsführungen involviert war; es erfolgten keine derartigen Besetzungen im Sinne der Fragestellung.

**Zu Frage 9i:**

- *Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, organisatorischen Entitäten und involvierten Personen.*

Die vorliegende Frage betrifft die Geschäftsführung der jeweiligen Unternehmen, die in die alleinige Ingerenz der dort bestellten Organe fällt und ist kein Gegenstand der Vollziehung.

**Zu Frage 9j:**

- *Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?*

Was den Bereich Sportangelegenheiten betrifft, darf ich auf die Beantwortung der parl. Anfrage Nr. 3153/J durch den damaligen Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport verweisen, für den Bereich Kunst und Kultur auf die Ausführungen zu den Fragen 9a) bis 9h).

**Zu Frage 10:**

- *Wie viele und welche Funktionsperioden in Geschäftsführungen, Vorständen und Aufsichtsräten innerhalb Ihres Kompetenzbereiches sind seit Ihrem Amtsantritt ausgelaufen oder werden bis einschließlich des Jahres 2024 zu Ende gehen?*
  - a. Wie viele und welche dieser Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgesetz vergeben werden und innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts liegen, werden voraussichtlich in näherer Zukunft besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.*

Was den Bereich Sportangelegenheiten betrifft, verweise ich auf die Beantwortung der parl. Anfrage Nr. 3153/J vom 26. März 2019 durch den damaligen Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport.

Im Bereich Kunst und Kultur sind seit dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 die Funktionsperioden folgender Stellen, die unter das

Stellenbesetzungsgesetz fallen, ausgelaufen oder werden bis 2024 auslaufen:

<b>Bundestheater</b>		
<b>Funktion</b>	<b>Organisation</b>	<b>Ende der Funktionsperiode</b>
Geschäftsführung <sup>1</sup>	ART for ART Theaterservice GmbH	05/2020
künstlerische Geschäftsführung	Wiener Staatsoper GmbH	06/2020
kaufmännische Geschäftsführung <sup>2</sup>	Wiener Staatsoper GmbH	08/2020
Geschäftsführung <sup>1</sup>	Bundestheater-Holding GmbH	03/2021
künstlerische Geschäftsführung <sup>1</sup>	Volksoper Wien GmbH	08/2022
kaufmännische Geschäftsführung	Volksoper Wien GmbH	08/2022
kaufmännische Geschäftsführung	Burgtheater GmbH	01/2024
künstlerische Geschäftsführung	Burgtheater GmbH	08/2024

<sup>1)</sup> Die Geschäftsführung der ART for ART Theaterservice GmbH, die Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH und die künstlerische Geschäftsführung der Volksoper Wien GmbH wurden bereits ausgeschrieben, der Stellenbesetzungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

<sup>2)</sup> Die kaufmännische Geschäftsführung der Wiener Staatsoper GmbH wurde bereits bestellt, siehe auch Frage 8.

<b>Bundesmuseen/MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH</b>		
<b>Funktion</b>	<b>Organisation</b>	<b>Ende der Funktionsperiode</b>
wissenschaftliche Geschäftsführung	MAK-Museum Angewandte Kunst	08/2021
wirtschaftliche Geschäftsführung	MAK-Museum Angewandte Kunst	08/2021
wirtschaftliche Geschäftsführung	Österreichische Nationalbibliothek	09/2021
Geschäftsführung	MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH	09/2021
wissenschaftliche Geschäftsführung	Österreichische Nationalbibliothek	12/2021
wissenschaftliche Geschäftsführung	Österr. Galerie Belvedere	01/2022
wirtschaftliche Geschäftsführung	Österr. Galerie Belvedere	01/2022
wirtschaftliche Geschäftsführung	Albertina	03/2022
wirtschaftliche Geschäftsführung	KHM-Museumsverband	03/2022
wirtschaftliche Geschäftsführung	Technisches Museum Wien	05/2022
wissenschaftliche Geschäftsführung	Albertina	12/2024
wissenschaftliche Geschäftsführung	KHM-Museumsverband	12/2024
wissenschaftliche Geschäftsführung	Technisches Museum Wien	12/2024

Im Übrigen darf ich neuerlich darauf hinweisen, dass die Bestellung von Aufsichtsräten und Kuratorien nicht dem Stellenbesetzungsgesetz unterliegt.

Mag. Werner Kogler



